

Telefon: 16 - 21796
Telefax: 16 - 24671

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung
Finanzmanagement
KVR-GL/12

Haushalt 2011 des Kreisverwaltungsreferates

- Ziele
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Sonderkonsolidierung 2011

Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses am 23.11.2010 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Kreisverwaltungsreferat legt den produktorientierten Referatsteilhaushalt 2011 vor.

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei und Berücksichtigung der Sonderkonsolidierung 2011 kann das Kreisverwaltungsreferat über ein **Kosten-/ Aufwandsbudget in Höhe von 309.038.000 €** verfügen. Das entsprechende Ausgabenbudget beläuft sich auf 173.379.000 €. Der Unterschied zwischen den Budgets ist durch einen Anteil von 135.659.000 € an nicht zahlungswirksamen Kosten begründet.

1. Budgetentwicklung

1.1 Grundlagen

Maßgebend für die Budgetentwicklung des Jahres 2011 ist das Ist-Ergebnis des Jahres 2009. Dieses wurde im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens überprüft, bewertet und je Produkt mit den notwendigen Änderungen versehen und belief sich damit insgesamt auf 310.589.000 € (Ausgabenbudget 174.582.000 €).

Abweichungen vom Ist-Ergebnis 2009 waren in drei Kategorien möglich:

- Vorbestimmt,
- fremdbestimmt und
- Ist-Korrekturen.

Vorbestimmte Änderungen sind solche, die auf Entscheidungen des Stadtrats beruhen. Fremdbestimmte Anmeldungen sind z. B. in Gesetzesänderungen begründet, während die Kategorie Ist-Korrekturen bei Divergenzen z. B. wegen einmaliger Vorgänge und Buchungsabweichungen zur Anwendung kommt. Daneben wurden auch die Vorgaben der geltenden Haushaltssicherungskonzepte berücksichtigt.

Die Entwicklung des Budgets erfolgte verwaltungsintern im Rahmen der sog. Modellrechnung. Deren Ergebnis wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Erstmals mündete dieses Verfahren nicht in den sog. Eckdatenbeschluss, sondern blieb auf der verwaltungsinternen Ebene, da der Stadtrat mit Beschluss vom 29.03.2010 eine Vereinfachung des Verfahrens durch Verzicht auf einen formellen Eckdatenbeschluss festgelegt hat.

Nach wie vor bleibt in diesem Zusammenhang die detaillierte Betrachtung einer Vielzahl von Planungsobjekten und besonders die Ermittlung der Ist-Korrekturen, die auf Grund der Wahl der gebuchten Werte 2008 als Basis nötig werden, eine besondere Herausforderung.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung im Mai 2010 stand das Budget für 2011 vorerst fest. Es belief sich auf die o.g. 310.589.000 €.

1.2 Anpassungen

Nach dieser Festlegung mussten im Rahmen der Detailplanung allerdings noch Änderungen am Gesamtkosten-/ Aufwandsbudget vorgenommen werden.

Zum einen haben sich zwischen Mai und Juli noch Änderungen auf Grund von Stadtratsbeschlüssen und damit in der Kategorie vorbestimmt ergeben, zum anderen waren technisch begründete Anpassungen auf Grund der Detailplanung selbst nötig.

So wurden z.B. Kosten aus dem Beschluss „Der Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan (VMP), 1. Fortschreibung 2010“ vom 30.06.2010 i.H.v. 130 T€ aufgenommen.

Durch die tatsächliche Planung der Kosten im Rahmen der Detailplanung haben sich vor allem bei den nicht zahlungswirksamen Kostenbestandteilen Abweichungen ergeben. So hat sich die geplante Steuerungsumlage von 7.516.000 € (Basiszahl 2009) auf 8.882.000 € erhöht.

Diese Veränderung ist Ergebnis der konkreten Ermittlung der Steuerungsumlage und der dadurch bedingten stadtweiten Anpassung. Diese ist vom Kreisverwaltungsreferat nicht zu beeinflussen.

Die Kosten der Internen Leistungsverrechnung (ILV) haben sich um 401 T€ auf nunmehr 15.622.000 € erhöht.

Die größte Veränderung ist bei den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit zu verzeichnen. Die Pensionsrückstellungen haben sich gegenüber dem Ist 2009 mit 69.593.000 € um 12.233.000 € auf 81.826.000 € gesteigert. Eine deutliche Steigerung i. H. v. 4.000.000 € haben auch die Beihilferückstellungen erfahren, die sich nach 9.709.000 € nun auf 13.709.000 € belaufen.

Die Rückstellung für die Altersteilzeit dagegen wurde um 1.329.000 € auf 291.000 € reduziert.

Insgesamt haben sich die nicht zahlungswirksamen Bestandteile von 120.383.000 € um 15.276.000 € auf 135.659.000 € erhöht.

Alle Veränderungen nach der Detailplanung ergeben insgesamt ein neues Kosten-/ Aufwandsbudget von 312.358.000 € (Ausgabenbudget 176.699.000 €). Nach Berücksichtigung der Sonderkonsolidierung beträgt das Kosten-/ Aufwandsbudget **309.038.000 €** (Ausgabenbudget **173.379.000 €**)

1.3 Auswirkungen der Haushaltssicherungskonzepte

1.3.1 Viertes Haushaltssicherungskonzept

Nach den Vorgaben muss 2011 ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 2.417.000 € erbracht werden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Raten 2010 (1.628.000 €) und 2011 (789.000 €), die das KVR nach den Feinkonzepten 2010 und 2011 noch zu erbringen hat.

Auf die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses wird Bezug genommen.

Die ebenfalls zu berücksichtigenden Raten der zentralen Dienstleister für beide Jahre (2010: 195.000 € und 2011: 228.000 €) wurden bereits im Rahmen der Detailplanung eingearbeitet.

1.3.2 Fünftes Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.04.2009 wurde das Zweite Haushaltssicherungskonzept mit Modifikationen in das Fünfte Haushaltssicherungskonzept überführt. Nach den Vorgaben dieses Konzeptes müssen Steigerungen bei besonderen Sachkosten aus den Bereichen Energie, Fremdanmietung und Reinigung pauschal in Höhe von 5 % aus dem Referatsbudget getragen werden. Der diese Pauschale übersteigende Betrag wird von der Stadtkämmerei im jeweiligen Haushaltsentwurf berücksichtigt und dem Stadtrat vorgelegt.

Bei den Mietkostenerhöhungen für Fremdanwesen des KVR kann dadurch keine Entlastung des Referatsbudgets erreicht werden, da die Steigerungsrate nach den zentralen Vorgaben auch für das Jahr 2011 hier wieder genau 5 % beträgt. Im Bereich der Energiekosten wurden Steigerungen je Kostenart in verschiedenen Höhen angesetzt. So steigen z.B. die Stromkosten um 11 %, während die Heizungskosten um 16 % sinken. Die Reduzierung führt zu einer Budgetentlastung, da die Steigerung in der Vergangenheit komplett aus dem Budget finanziert wurde. Allerdings erfolgt für die Steigerungen keine zentrale Finanzierung, da nicht die einzelnen Kostenarten betrachtet werden, sondern eine Mischkalkulation über die gesamten Hausbewirtschaftungskosten angestellt wird.

Nachdem Kostenarten wie Wasser und Abwasser seit Jahren kaum steigen, wird hier wohl immer eine Finanzierung der übrigen Kostenarten aus dem Referatsbudget erfolgen müssen. 2011 beläuft sich dieser, aus dem Budget zu finanzierende Betrag auf 341.000 €.

2. Allgemeine Erlös- und Ertragsentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat plant, im Haushaltsjahr 2011 Erlöse/ Erträge in der Höhe von **89.846.000 €** (Einnahmen 87.908.000 €) zu erzielen. Stand der Erlöse/ Erträge zur Detailplanung ist 87.988.000 €. Im Rahmen des Schlussabgleiches ist es auf Grund einer Doppelplanung zu einer Reduzierung von 80.000 € auf insgesamt 87.908.000 € gekommen.

2.1 Grundlagen

Die Gesamtsumme der **Erlöse/ Erträge** beträgt nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei **89.901.000 €**.

Der Großteil davon, insgesamt 87.713.000 €, sind auch zahlungswirksam. Die Einnahmen haben sich gegen über dem Basisjahr 2009 geringfügig (+331.000 €) erhöht.

Die Steigerung ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechende Produktdatenblättern dargestellt sind.

Ein eklatanter Unterschied ergibt sich zum Jahr 2010 (112.705.000 €), da die Erträge im Bereich der Personalrückstellungen (rund 22.700.000 €) herausgenommen wurden.

2.2 Anpassungen

Die Einnahmenerhöhungen durch die Umsetzung der Feinkonzepte und die Veränderungen im nicht zahlungswirksamen Bereich wurden bereits im Erlös/ Ertragsbudget berücksichtigt, so dass sich dieses nach den Berechnungen des Kreisverwaltungsreferates auf **89.846.000 €** (Einnahmen **87.908.000 €**) beläuft.

Diese Erlöse und Erträge konnten in der Detailplanung den einzelnen Kostenträgern zugeordnet und dort eingeplant werden.

3. Sonderkonsolidierung 2011

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.06.2010 nach dem Lagebericht der Stadtkämmerei eine weitere Sonderkonsolidierung für 2011 in Höhe von gesamtstädtisch 40 Mio. € beschlossen. Davon entfällt –wie schon im Jahr 2010– ein Anteil von 3.320.000 € auf das KVR.

Abweichend von der Vorgabe für die Sonderkonsolidierung 2010, die eine einmalige Erbringung des Betrages vorsieht, sind in der Rate für 2011 auch dauerhafte Anteile enthalten.

Die Aufteilung gestaltet sich wie folgt:

- dauerhafter Anteil	37,5 %	1.245.000 €
- einmaliger Anteil	62,5 %	2.075.000 €
25 % können aus Resten erbracht und beim einmaligen Anteil abgezogen werden		830.000 €

Eine Erbringung der Sonderkonsolidierung ist nur aus dem konsumtiven Auszahlungsbereich möglich.

Wie wiederholt dargestellt, ist der Haushalt des KVR stark von den Personalausgaben geprägt. Der Anteil der Personalausgaben beträgt auch im Jahr 2011 rund 80 % und hat sich damit gegenüber dem Anteil 2009 mit rund 78 % nochmals erhöht (s. Punkt 4.1).

Der echte Anteil an Ausgaben für Sachmittel ist zudem auch noch von dauerhaften Verpflichtungen wie z.B. Mieten, Wartungsverträge etc. bestimmt, so dass keine bzw. keine kurzfristigen Einsparungen möglich sind.

Insofern stellt die Sonderkonsolidierung 2011 einen erheblichen Einschnitt in das Kostenbudget dar, der immer mehr zu einer Gefährdung der Aufgabenerfüllung führen wird. In Konsequenz müsste das KVR aus den Aufwendungen ohne zentrale Kostenblöcke (Personal, Hochbauunterhalt BauR, Hausbewirtschaftung

und Mieten) rund 15 % seiner Aufwendungen auf Grund der Einsparrate aus der Sonderkonsolidierung 2011 streichen.

Nachdem nach der Umstellung auf die Ist-Basis im Haushalt seit dem Jahr 2009 dieser Bereich faktisch geschrumpft ist, wird deutlich, dass aus den Sachmitteln keine vollständige Finanzierung mehr erfolgen kann.

Dies hat zur Folge, dass Einsparungen im Personalhaushalt erfolgen müssen, die unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsmengen, Qualitäten und Wirkungen der einzelnen Produkte haben werden.

Auf die Münchner Bürgerinnen und Bürger werden Verschlechterungen im Service des KVR zukommen!

Konkret müssen 2011 einmalig 1.245.000 € und dauerhaft 645.000 € im Personalhaushalt für die Sonderkonsolidierung eingespart werden.

Das Personalbudget der HA IV – Branddirektion ist nicht disponibel und bleibt unangetastet.

Die konkrete, stellenscharfe Umsetzung kann zur Zeit noch nicht beschrieben werden, da erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 alle Rahmenbedingungen feststehen.

Aus dem Sachmittelbereich kann nur ein Betrag von dauerhaft 600.000 € erbracht werden. Hier müssen alle Bereiche des Kreisverwaltungsreferates einen Anteil erbringen. Die konkreten Einsparpotentiale werden ebenfalls zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 ermittelt und bereits im laufenden Vollzug umgesetzt. Nachdem der Anteil von echten disponiblen Kosten nicht sehr hoch ist, müssen Reduzierungen wohl sehr kleinteilig vorgenommen werden und die dadurch bedingten Auswirkungen auf die Folgejahre genau betrachtet werden.

Der fehlende Betrag iHv 830.000 € wird aus dem Restefond erbracht.

Die technische Umsetzung erfolgt im Augenblick über eine pauschale Minder- ausgabe, die kostenarten – und objektscharfe Umsetzung wird Bestandteil eines Nachtragshaushaltsplans 2011 sein.

Da –wie dargestellt- die Erbringung der Sonderkonsolidierung 2010 und 2011 aus dem konsumtiven Ausgabenbudget erfolgen musste, bewegt sich dieser Bereich immer weiter in ein strukturelles Defizit hinein.

Nachdem das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der vergangenen Haushaltssicherungskonzepte immer auch Raten durch Einnahmensteigerungen erbringen konnte, ist es bedauerlich, dass diese Möglichkeit für die Sonderkonsolidierung nicht mehr eröffnet wurde.

In Zukunft muss diese Alternative wieder zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um die einzige tragfähige Lösung, mit der das Kreisverwaltungsreferat seiner Verpflichtung, einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt zu leisten, nachkommen kann.

4. Allgemeine Kostenentwicklung

Die Schwerpunkte ergeben sich aus der Aufgabenstellung des Kreisverwaltungsreferates. Die einzelnen Produkte wurden nach den vorliegenden Kenntnissen entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel dotiert.

4.1 Personalkosten

Der größte Anteil an den Ausgaben sind die Personalkosten für die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie schlagen nach den Planungen mit 140.685.000 € zu Buche und betragen damit fast die Hälfte des gesamten Kosten- / und Aufwandsbudgets (45 %) und vier Fünftel des Ausgabenbudgets (80 %).

4.2 Sachkosten

Die zahlungswirksamen Sachkosten ohne zentrale Ansätze betragen nach den Veränderungen 22.838.000 € (7 % des Kosten- / und Aufwandsbudgets und 13 % des Ausgabenbudgets).

Die Steigerungen verteilen sich kleinteilig auf die Produkte. Reduzierungen wurden in nennenswerter Größenordnung z.B. beim Produkt Wahlen und Abstimmungen (-1.370.000€) für die Sachkosten der Europa- und Bundestagswahl 2009 vorgenommen.

Auch der Wegfall von Druck und Versand der Lohnsteuerkarten wurde durch eine Reduzierung um 232.000 Euro beim Produkt Pass- und Meldeangelegenheiten berücksichtigt.

4.3 Nicht zahlungswirksame Kosten und Aufwendungen

Ein weiterer Bestandteil des Budgets sind zahlreiche nicht zahlungswirksame Kosten und Aufwendungen. So werden Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, kalkulatorische Kosten und die interne Leistungsverrechnung von den zentralen Servicedienstleistern ausgewiesen. Die nicht zahlungswirksamen Kosten und Aufwendungen belaufen sich auf 135.659.000 €.

5. Ziele

Nach dem neuen Haushaltsaufstellungsverfahren und den damit verbundenen Vorgaben werden heuer dem Kreisverwaltungsausschuss die Ziele des KVR für das Jahr 2011 erstmals erst mit dem Haushalt 2011 vorgestellt.

Die vollständig abgeleiteten Ziele sind der Anlage zu entnehmen.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses und der Vollversammlung vom 25.06. bzw. 02.07.2003 hat der Stadtrat Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung Münchens beschlossen. Das Kreisverwaltungsreferat beachtet selbstverständlich die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen seiner Aufgabenstellungen und bei den Zielen.

Mit Beschluss vom 18.02.1998 hat der Stadtrat die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN beschlossen. Die Leitlinien zeigen dabei einen fach- und referatsspezifischen Entwicklungsrahmen auf. Dabei ist zu beachten, dass sich eine Leitlinie aus einer unterschiedlichen Anzahl von Leitstrategien zusammensetzt. Aufgrund dieses hohen Aggregierungsgrades ist eine direkte Zuordnung der Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN zu den Stadtratszielen des Kreisverwaltungsreferats nicht möglich.

Das Kreisverwaltungsreferat beachtet aber selbstverständlich die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN im Rahmen aktueller Vorhaben, Projekte oder Maßnahmen.

6. Datenblätter

Das Kreisverwaltungsreferat hat für alle seine Produkte und Produktleistungen die erstmals für den Haushaltsplanentwurf 2008 vorgelegten Datenblätter weiterentwickelt und entsprechend den aktuellen Anforderungen der Stadtkämmerei und des Direktoriums für diese Beschlussvorlage aufbereitet. Sie sind dem Band Teilhaushalt Kreisverwaltungsreferat zu entnehmen.

Seit der letzten Vorlage der Produktdatenblätter im Herbst 2009 haben sich keine inhaltlichen Änderungen bei den Produktdatenblättern ergeben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium abgestimmt, das Personal – und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Benker
Frau Stadträtin Demirel
Frau Stadträtin Nallinger
Herr Stadtrat Dr. Assal

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten:

1. Den Stadtratszielen für das Kreisverwaltungsreferat für das Jahr 2011 wird zugestimmt, die Referats- und Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsplenums, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2011 auf Basis der vorgelegten Ziele und Produktdatenblätter zu vollziehen. Ziele, bei denen noch nicht absehbar ist, ob mit ihnen ein finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Grundlage sind die von der Stadtkämmerei im Haushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegten Bände Gesamthaushalt und Teilhaushalt Kreisverwaltungsreferat sowie die in der Anlage beigefügten Ziele 2011.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – HA II/ V 2

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium – D-I-CS

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. WV bei KVR – GL/ 12

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – GL/ 12